



Morison Köln

**123fahrschule SE
Frankfurt am Main**

**Bericht über die Prüfung
des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021
und des Konzernlageberichts für
das Geschäftsjahr 2021**

Inhaltsverzeichnis

1. AUFTRAG	4
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
2.1. Lage des Unternehmens	6
3. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	8
4. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFERISCHEN DURCHSICHT	13
5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNRECHNUNGSLEGUNG	16
5.1. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag	16
5.1.1. Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse	16
5.2. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung	17
5.2.1. Konzernbuchführung und weitere geprüfte Unterlagen	17
5.2.2. Konzernabschluss	18
5.2.3. Konzernlagebericht	19
6. SCHLUSSBEMERKUNG	21



Anlagenverzeichnis

Anlage 1.: Konzernbilanz zum 31.12.2021

**Anlage 2.: Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2021
bis 31.12.2021**

Anlage 3.: Konzernanhang zum 31.12.2021

Anlage 4.: Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2021

Anlage 5.: Konzern-Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2021

Anlage 6.: Konzernlagebericht zum 31.12.2021

Anlage 7.: Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Anlage 8.: Darstellung der rechtlichen Verhältnisse

**Anlage 9.: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 01. Januar 2017**



1. AUFTRAG

Der Aufsichtsrat der

123fahrschule SE,
Frankfurt am Main

- im Folgenden auch kurz „123fahrschule“ oder die „Gesellschaft“ genannt -

hat uns beauftragt, den Konzernabschluss – bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernanhang sowie Konzern-Kapitalflussrechnung und Konzern-Eigenkapitalpiegel – zum 31. Dezember 2021 und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021 der Gesellschaft nach berufüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Es handelt sich um eine freiwillige Konzernabschlussprüfung.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Juni 2021 zugrunde, auf der wir zum Konzernabschlussprüfer gewählt wurden.

Wir sind zum Abschlussprüfer des in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlusses des Mutterunternehmens bestellt und sind auch zum Konzernabschlussprüfer gemäß § 318 Abs. 1 HGB bestellt worden.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurde im Rahmen der Konzernabschlussprüfung durchgeführt. Eine gesonderte Berichterstattung erfolgt nicht, da keine Prüfungspflicht gemäß § 316 HGB bestand.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Vorstand, Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB.



Morison Köln

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D und E. im Einzelnen dargestellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Konzernabschluss, bestehend aus der Konzernbilanz (Anlage 1), der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2), dem Konzernanhang (Anlage 3), der Konzern-Kapitalflussrechnung (Anlage 4) und dem Konzern-Eigenkapitalpiegel (Anlage 5) sowie den Konzernlagebericht (Anlage 6) beigefügt.

In der Anlage 7 wird der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers sowie in der Anlage 8 die Darstellung der rechtlichen Verhältnisse beigefügt.

Der Durchführung des Auftrags, unserer Verantwortlichkeit und Haftung, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die als Anlage 9 "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde.

Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Bericht enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die in den Allgemeinen Auftragsbedingungen getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelungen unter Nr. 9) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.



Morison Köln

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1. Lage des Unternehmens

Der Vorstand hat im Konzernlagebericht (Anlage 6) und im Konzernjahresabschluss (Anlagen 1 bis 5) sowie in den weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere der Unternehmensplanung für 2021, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Folgende Kernaussagen im Konzernlagebericht sind hervorzuheben:

- Die 123fahrschule SE mit Sitz in Frankfurt am Main – nachfolgend “123fahrschule” oder “Konzern” – ist eine an der Börse Düsseldorf (Primärmarkt) gelistete Europäische Aktiengesellschaft (international Societas Europaea, kurz SE).
- Die 123fahrschule blickt trotz der, durch das gesamte Jahr 2021 anhaltenden, Covid-19-begründeten pandemischen Lage auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurück. Mit 17 erfolgreichen Übernahmen von Fahrschulen bundesweit sowie gutem organischen Wachstum (Fahrlehrer entweder durch Neueinstellungen oder durch die 123fs ausgebildet) hat die 123fahrschul-Gruppe ihre Wachstumsziele erreicht. Das Unternehmen hat zudem im Vergleich zum Vorjahr das Preisniveau für die Führerscheinausbildung erfolgreich anheben und die Preise an allen Standorten gleichermaßen durchsetzen können.
- Die Umsatzerlöse betragen insgesamt TEUR 7.759 (Vj. pro-forma TEUR 4.267), die im Wesentlichen durch Erlöse der Fahrschulen generiert werden.
- Der Konzernjahresfehlbetrag beläuft sich im Geschäftsjahr auf TEUR 4.482 (Vj. pro-forma TEUR 1.995).
- Der Ausbruch von SARS-CoV-2, anhaltende Virusmutationen und sich stetig ändernde Pandemie-Richtlinien der Regierung beeinflussen die wirtschaftliche Entwicklung von Fahrschulen nach wie vor stark. Zwischenzeitliche Schulungs- und Betriebsverbote beschnitten das Umsatzpotential der Unternehmen, während die Kosten nur teilweise durch Kurzarbeit aufgefangen werden können.
- Allerdings hat die Covid-19-Pandemie auch positive Effekte für die 123fahrschule mit sich gebracht. Durch die Ausnahmegenehmigungen für Online-Theorie, gepaart mit



Morison Köln

der internen technischen Expertise sowie dem deutlichen Wettbewerbsvorteil durch digitale Angebote, kann sich der Konzern klar profilieren und vom Wettbewerb absetzen.

- Die Sicherstellung der Finanzierung des weiteren Wachstums und, vor allem, weiterer Übernahmen ist essentiell für den Erfolg der 123fahrschule. Durch die Kapitalerhöhungen in 2021 wurde eine gute Basis geschaffen. Jedoch bleibt es die Hauptaufgabe der Geschäftsführung, die Finanzierung zu jeder Zeit vorausschauend sicherzustellen und die Expansionsstrategie effizient zu verfolgen.
- In den kommenden Jahren liegt der Fokus der 123fahrschule auf der deutschlandweiten Übernahme und Integration von profitablen Fahrschulunternehmen, der eigenen Ausbildung von Fahrlehrern und dem organischen Wachstum in den bestehenden Standorten. Neben deutlicher Umsatzsteigerung ist das Ziel vor allem die Steigerung der Umsatzrentabilität. Dies wird durch weitere Automatisierung und Standardisierung von Prozessen sowie auf der Digitalisierung der Führerscheinausbildung möglich.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Vorstand ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.



Morison Köln

3. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Konzernabschluss - bestehend aus der Konzern-Bilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Anhang, Konzern-Kapitalflussrechnung sowie Konzern-Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2021 sowie den Konzern-Lagebericht der 123fahrschule SE, unter dem Datum vom 21. Februar 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die 123fahrschule SE

Prüfungsurteile

Wir haben den von der 123fahrschule SE, Köln, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Konzern-Bilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Anhang, Konzern-Kapitalflussrechnung und Konzern-Eigenkapitalspiegel - und den Konzern-Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021
- und vermittelt der beigefügte Konzern-Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzern-Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzern-Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzern-Lageberichts geführt hat.



Morison Köln

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzern-Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzern-Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzern-Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzern-Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.



Morison Köln

Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzern-Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzern-Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzern-Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzern-Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzern-Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzern-Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzern-Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder



Morison Köln

insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzern-Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzern-Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzern-Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzern-Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu



Morison Köln

modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Konzern-Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzern-Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“



Morison Köln

4. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFERISCHEN DURCHSICHT

Gegenstand der Prüfung waren der gem. §§ 290 ff. HGB aufgestellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 5) sowie der Konzern-Lagebericht (Anlage 6). Die Prüfung erstreckte sich auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung des Mutterunternehmens.

Unsere Prüfungshandlungen erstreckten sich auf die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse sowie auf die vorgenommenen Konsolidierungsmaßnahmen. Die Prüfung des Konzernabschlusses bezog sich auf die gesetzlichen Vorschriften des Mutterunternehmens, die in dem Konzernabschluss zusammengefassten geprüften Jahresabschlüsse sowie die Anpassung an die konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Mutterunternehmens und die konsolidierungsbedingten Anpassungen gem. § 317 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. Abs. 1 Satz 2 HGB.

Den Konzern-Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Konzernabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Konzerns vermittelt. Dabei wurde auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Vorstand der Gesellschaft ist für die Buchführung, die Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich.

Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen. Unsere diesbezügliche Verantwortung wird in den Abschnitten „Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks beschrieben.

Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen – im Februar 2022 in unseren Büroräumlichkeiten durchgeführt.



Morison Köln

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem 14. April 2021 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss des Vorjahres; seine Billigung erfolgte durch den Aufsichtsrat am 14. April 2021.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen und die Konsolidierungsunterlagen sowie das Akten- und Schriftgut der 123fahrschule SE.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den gesetzlichen Vertretern der Tochterunternehmen sowie den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hat uns der Vorstand in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in dem vorgelegten Konzernabschluss alle Konzernunternehmen i.S.d. §§ 294 bis 296 HGB einbezogen worden sind und dass die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigen, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind und das sämtliche konsolidierungspflichtige Vorgänge im Konzernabschluss zutreffend berücksichtigt wurden und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Für sämtliche einbezogenen Unternehmen lagen uns ebenfalls entsprechende Vollständigkeitserklärungen vor.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.



Morison Köln

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Vorstand und Mitarbeitern der Gesellschaft sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Prüfung der Annahme des Grundsatzes der Unternehmensfortführung
- Prüfung der Einheitlichkeit der Bilanzierung und Bewertung
- Prüfung der Konsolidierungsbuchungen

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Konzernabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.



Morison Köln

5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNRECHNUNGSLEGUNG

5.1. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist gem. §§ 294 bis 296 HGB zutreffend erfolgt. Die im Konzern-Anhang (Anlage 3) hierzu gemachten Angaben sind zutreffend. Veränderungen in der Abgrenzung des Konsolidierungskreises haben sich zum Vorjahr nicht ergeben.

Geschäftsjahr des Konzerns ist grundsätzlich das Kalenderjahr. Konzernabschlussstichtag ist der 31. Dezember 2021 (§ 299 Abs. 1 HGB). Alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen haben den gleichen Abschlussstichtag, nämlich den 31. Dezember 2021 (§ 299 Abs. 2 HGB).

5.1.1. Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 der 123fahrschule SE wurden die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2021 der nachfolgenden Töchterunternehmen mit einbezogen.

- 123fahrschule SE
- 123fahrschule Holding GmbH
- 123fahrschule Niederrhein GmbH
- 123fahrschule Ruhrgebiet-Nord GmbH
- 123fahrschule Rheinland GmbH
- 123fahrschule Operations-Ost (vormals: Berlin GmbH)
- 123fahrschule Hauptstadt GmbH (vormals: Glowalla)
- 123fahrschule NRW GmbH
- 123fahrschule Hamburg GmbH
- 123fahrschule München GmbH



- 123fahrschule Rhein-Sieg GmbH
- 123fahrschule Sachsen GmbH

Die vorstehenden Jahresabschlüsse wurden durch die Gesellschaft erstellt; eine Prüfung dieser Jahresabschlüsse ist nicht erfolgt.

5.2. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

5.2.1. Konzernbuchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Konsolidierung wird auf der Basis der Einzelabschlüsse der einbezogenen Tochtergesellschaften durch die Gesellschaft erstellt. Es existieren keine Konzernabschlussrichtlinien. Als Konsolidierungstool kommt eine Tabellenkalkulationslösung zum Einsatz. Diese Lösung erscheint auf Grund der begrenzten Komplexität, der übersichtlichen Konsolidierungsbuchungen, trotz der bekannten GoB- und Sicherheitsschwächen einer derartigen Lösung (z.B.: fehlende Journalfunktion, keine besondere Gewährleistung des Radierverbots und eingeschränkte Belegfunktion etc.), vertretbar.

Die Konsolidierungsmaßnahmen wurden in einer Buchungsliste erfasst und in gesonderten Konsolidierungsspalten, aufbauend auf den Summenabschluss für jeden Abschlussposten, gesondert verarbeitet.

Die Werte für die Aufwands- und Ertrags- sowie die Schuldenkonsolidierung wurden für jeden Abschlussposten gesondert erfasst, verprobt und danach als Summenwerte gebucht. Die Dokumentation der Konzernabschluss erheblichen Wertermittlungen ist klar und übersichtlich aufgebaut.

Die Organisation der Konzernrechnungslegung, das rechnungslegungsbezogene IKS und der Datenfluss ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle auch im Konzern. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in dem Konzernabschluss und dem Konzern-Lagebericht.



Morison Köln

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Konzernbuchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

5.2.2. Konzernabschluss

Der vorliegende Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde unter Beachtung der Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 290 ff. i.V.m. §§ 264 ff. HGB) aufgestellt. Die Vorschriften über die Gliederung und den Ausweis der Posten der Konzern-Bilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind beachtet worden. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 298 Abs. 1 i.V.m. § 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Der Konzernabschluss (Anlagen 1 bis 5) ist aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen Unternehmen ordnungsgemäß abgeleitet worden. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind daher ordnungsgemäß. Die Konsolidierungsbuchungen sind ebenso zutreffend fortgeführt worden.

Soweit in der Konzern-Bilanz oder in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Konzern-Anhang.

Die 123fahrschule SE hat nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches §§ 264 ff. HGB für kleine Kapitalgesellschaften einen Einzelabschluss und als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss aufgestellt. Die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2021 ergibt sich aus dem testierten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte gemäß § 301 Abs. 1 HGB nach der Neubewertungsmethode. Hierbei werden vor Ermittlung des Unterschiedsbetrags aus Kapitalkonsolidierung mögliche stille Reserven und stille Lasten der Tochtergesellschaften aufgedeckt und das auf diese Art ermittelte, neubewertete Eigenkapital den Anschaffungskosten gegenübergestellt.

Soweit sich ein aktiver Unterschiedsbetrag ergibt, wird dieser als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Der ausgewiesene, aus der Erstkonsolidierung resultierende, Geschäfts- und Firmenwert wird über 7 Jahre abgeschrieben.



Morison Köln

In dem von der 123fahrschule SE aufgestellten Konzern-Anhang (Anlage 3) sind die auf die Konzern-Bilanz und die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Konzern-Anhang übernommenen Angaben zur Konzern-Bilanz sowie zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Konzern-Kapitalflussrechnung (Anlage 4) für das Geschäftsjahr 2021 wurde ordnungsgemäß erstellt.

Der Konzern-Eigenkapitalspiegel (Anlage 5) für das Geschäftsjahr 2021 beinhaltet die Entwicklung des Konzerneigenkapitals und des Konzerngesamtergebnisses.

Die 123fahrschule SE macht von dem Wahlrecht nach § 297 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch und verzichtet auf die Darstellung einer Segmentberichterstattung.

Der Konzernabschluss, bestehend aus Konzern-Bilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Anhang, Konzern-Kapitalflussrechnung, Konzern-Eigenkapitalspiegel sowie Konzern-Lagebericht, wurde ordnungsgemäß aus den einbezogenen Jahresabschlüssen abgeleitet. Der Konzernabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen. Satzung.

5.2.3. Konzernlagebericht

Der Konzern-Lagebericht der Geschäftsführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 315 HGB). Er steht mit dem Konzernabschluss sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Konzerns. Nach unserer Auffassung sind die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung vollständig und zutreffend dargestellt. Der Konzern-Lagebericht enthält die nach § 315 HGB erforderlichen Angaben und Erläuterungen.



Morison Köln

Uns sind keine nach Schluss des Geschäftsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zusätzlich zu den dargestellten Vorgängen zu berichten wäre.

Wir weisen zusätzlich auf die Darstellung der Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres im Konzern-Anhang hin.



Morison Köln

6. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Konzernjahresabschlusses und Lagebericht in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen. Bescheinigung".

Köln, den 21. Februar 2022

MORISON Köln AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

.....
Gert Nacken
Wirtschaftsprüfer



Morison Köln

Anlage 1.: Konzernbilanz zum 31.12.2021

123fahrschule SE (vormals Livonia SE), Frankfurt a.M.

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva**Passiva**

	31. Dezember 2021		31. Dezember 2020			31. Dezember 2021		31. Dezember 2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital	2.419.306,00		1.264.480,00	
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.039.133,55		757.545,90		II. Kapitalrücklage	19.059.004,00		7.787.831,00	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	8.176.885,45		8.693.550,78		III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-1.193.793,09		-815,40	
3. geleistete Anzahlungen	25.000,00	9.241.019,00	10.052,92	9.461.149,60	IV. Jahresfehlbetrag	-4.482.369,09		-1.192.977,69	
						15.802.147,82		7.858.517,91	
II. Sachanlagen					B. Rückstellungen				
1. Technische Anlagen und Maschinen	377,00		0,00		1. Steuerrückstellungen	6.451,36		0,00	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.545.742,69		858.001,46		2. Sonstige Rückstellungen	296.698,11		388.566,79	
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	1.546.119,69	8.844,00	866.845,46		303.149,47		388.566,79	
		10.787.138,69		10.327.995,06	C. Verbindlichkeiten				
B. Umlaufvermögen					1. Verbindlichkeiten ggü Kreditinstituten	65.926,27		301,28	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	983.378,76		1.233.261,30	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	529.924,94		411.630,51		3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	141.915,67		991.430,18	
- Wertberichtigung zu Forderungen	-8.920,62				4. Verbindlichkeiten ggü Gesellschaftern	0,00		43.740,02	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.762.446,07	2.283.453,39	585.960,98	997.591,49	5. Sonstige Verbindlichkeiten	615.917,59		1.237.565,18	
--davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr					--davon aus Steuern				
EUR 906.793,63 (VJ: EUR 442.114,44)					EUR 472.689,08 (VJ: EUR 198.551,73)				
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.161.326,58		33.927,82		--davon im Rahmen der sozialen Sicherheit				
	5.444.779,97		1.031.519,31		EUR 36.319,93 (VJ: EUR 156.680,25)				
					--davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
C. Rechnungsabgrenzungsposten	43.287,12		58.878,27		EUR 16.496,29 (VJ: EUR 806.176,06)				
D. Aktive latente Steuer	1.637.229,80		334.990,02			1.807.138,29		3.506.297,96	
	17.912.435,58		11.753.382,66						
						17.912.435,58		11.753.382,66	



Morison Köln

**Anlage 2.: Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum
vom 01.01.2021 bis 31.12.2021**

ANLAGE 2

123fahrschule SE (vormals Livonia SE), Frankfurt a.M.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	1.1.-31.12.2021		1.10.-31.12.2020		Pro- Forma- Anpassung**	Pro- Forma- GuV*
	EUR	EUR	EUR	EUR	2020 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse		7.759.225,67		1.121.167,36	3.145.939,96	4.267.107,32
2. Erhöhung des Bestandes in Arbeit befindlicher Aufträge		0,00		0,00	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		338.838,30		93.522,53	152.972,33	246.494,86
4. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00		-5.075,89		-5.036,40	-10.112,29
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>0,00</u>	0,00	<u>0,00</u>	-5.075,89	0,00	0,00
5. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	-5.229.117,51		-1.017.304,50		-1.961.569,87	-2.978.874,37
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-1.016.901,85</u>	-6.246.019,36	<u>-185.233,70</u>	-1.202.538,20	-430.981,10	-616.214,80
6. Abschreibungen						
a) auf immat. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	-1.798.194,64		-503.704,73		-180.879,64	-684.584,37
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>-145.161,21</u>	-1.943.355,85	<u>0,00</u>	-503.704,73	0,00	0,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-5.644.390,85		-986.529,97	-2.093.188,37	-3.079.718,34
8. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens		0,00		0,00	0,00	0,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1,76		2,20	0,00	2,20
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-10.123,91		-40.366,02	13,10	-40.352,92
- davon gegenüber Gesellschaftern EUR 9.932,85 (VJ: EUR 20,00)						
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.290.184,78		334.990,02	573.161,67	908.151,69
12. Ergebnis nach Steuern		-4.455.639,46		-1.188.532,69	-799.568,32	-1.988.101,01
13. Sonstige Steuern		-26.729,63		-4.445,00	-2.407,10	-6.852,10
14. Jahresfehlbetrag		-4.482.369,09		-1.192.977,69	-801.975,42	-1.994.953,11

* Pro-forma GuV unter der Annahme, dass der Teilkonzern 123fahrschule Holding GmbH bereits zum 1. Januar 2020 eingebracht wäre.

** Pro-forma Anpassung entsprechen der Differenz aus der pro-forma GuV zu der IST-GuV



Morison Köln

Anlage 3.: Konzernanhang zum 31.12.2021

**Konzernanhang 123fahrschule SE, Frankfurt a. M.
31. Dezember 2021**

**1. Allgemeine Angaben zum
Konzernabschluss**

1.1. Allgemeine Angaben

Die Handelsregisternummer lautet HRB 117584 beim Amtsgericht Frankfurt am Main, die Geschäftsadresse lautet Klopstockstr. 1, 50968 Köln.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Leitung von Unternehmen und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Pflege und der Schutz von Marken und anderen gewerblichen Schutzrechten. Die Tätigkeit des Unternehmens umfasst den Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung von Beteiligungen an in- und ausländischen Unternehmen, insbesondere im Aus- und Weiterbildungssektor, deren Geschäftszweck mit dem Betrieb und der Verwaltung von Fahrschulen im Zusammenhang steht, sowie die Lizenzvergabe betreffend Marken und anderer gewerblicher Schutzrechte.

Die Satzung wurde erstmalig am 3. Juli 2019 gefasst und zuletzt während des Geschäftsjahres durch den Aufsichtsrat am 01. Oktober 2021, eingetragen am 12. Oktober 2021, aufgrund der Ermächtigung durch die Hauptversammlung vom 30. Juni 2021, eingetragen am 14. Juli 2021, hinsichtlich der Höhe und der Einteilung des Grundkapitals geändert.

Die 123fahrschule hat entsprechend der Satzung einen Einzelabschluss aufzustellen. Darüber hinaus hat die Gesellschaft als Mutterunternehmen einen freiwilligen Konzernabschluss aufgestellt.

Infolge der Einbringung als Sacheinlage des Teilkonzerns der 123fahrschule Holding GmbH in die 123fahrschule SE zum 26. Oktober 2020 wurde der jetzige Konzern begründet. Die Zahlen des aktuellen Geschäftsjahres sind nur teilweise mit dem Vorjahr vergleichbar, da mit Begründung

des Konzerns zum 26. Oktober 2020 die Tochtergesellschaften nur mit drei Monaten in den Konzern einbezogen wurden. Zur verständlichen Darstellung wird für das Vorjahr eine pro-forma Konzern Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt, in der davon ausgegangen wird, als ob die Sacheinlage des Teilkonzerns bereits zum 1. Januar 2020 erfolgt wäre.

Der Konzernabschluss wurde unter der Annahme des Grundsatzes der Unternehmensfortführung aufgestellt (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB). Die Gesellschaften des Konzerns sind teilweise bilanziell überschuldet. Die Annahme der Fortführungsprognose erfolgt, da die Gesellschaften des Konzerns mit ausreichender Liquidität und Eigenkapital durch die Gesellschafter ausgestattet werden.

Die Konzern Gewinn- und Verlustrechnung wurde im Berichtsjahr nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Das Geschäftsjahr des Konzernabschlusses und der konsolidierten Unternehmen entspricht dem Kalenderjahr. Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt.

1.2. Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis wurden neben der 123fahrschule SE als Mutterunternehmen auch die nachfolgenden Unternehmen miteinbezogen:

Beteiligungsliste gemäß § 313 Abs. 2 HGB
Stand 31. Dezember 2021

Vollkonsolidierte Tochterunternehmen	Sitz	Anteilsbesitz in %
123fahrschule Holding GmbH	Köln	100,00
123fahrschule Rheinland GmbH	Köln	100,00
123fahrschule Ruhrgebiet-Nord GmbH	Köln	100,00
123fahrschule Niederrhein GmbH	Köln	100,00
123fahrschule NRW GmbH	Köln	100,00
123fahrschule Hamburg GmbH	Köln	100,00
123fahrschule München GmbH	Köln	100,00
123fahrschule Hauptstadt GmbH (ehem. Fahrschule Glowalla GmbH)	Berlin	100,00
123fahrschule Operations-Ost GmbH (ehem. 123fahrschule Berlin GmbH)	Berlin	100,00
123fahrschule Rhein-Sieg GmbH	Köln	100,00
123fahrschule Sachsen GmbH	Köln	100,00

1.3 Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte gemäß § 301 Abs. 1 HGB nach der Neubewertungsmethode. Hierbei werden vor Ermittlung des Unterschiedsbetrags aus Kapitalkonsolidierung mögliche stille Reserven und stille Lasten der Tochtergesellschaften aufgedeckt und das auf diese Art ermittelte, Neubewertete Eigenkapital den Anschaffungskosten gegenübergestellt.

Soweit sich ein aktiver Unterschiedsbetrag ergibt, wird dieser als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert.

1.4 Schuldenkonsolidierung

Die Schuldenkonsolidierung erfolgt nach § 303 Abs. 1 HGB durch Eliminierung der Forderungen

mit den entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss voll einbezogenen Unternehmen.

1.5 Zwischenerfolgseliminierung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren Zwischenerfolgseliminierungen nicht vorzunehmen.

1.6 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gem. § 305 Abs. 1 HGB durch Aufrechnung der Umsatzerlöse und anderer Erträge zwischen den Konzernunternehmen mit den hieraus entfallenden Aufwendungen. Die Zinserträge und ähnlichen Erträge sind ebenso mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet worden.

1.7 Latente Steuer

Soweit sich aus den Konsolidierungsmaßnahmen wesentliche Änderungen des Konzernergebnisses gegenüber der Summe der Einzelergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ergeben haben, werden gemäß § 306 HGB latente Steuern ausgewiesen. Es sind keine latenten Steuern aus Konsolidierungsmaßnahmen entstanden.

1.8 Angaben zur Währung

Im Konzernabschluss werden die Bilanzen der einbezogenen Unternehmen in Euro ausgewiesen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bei dem Konzernabschluss konnten die bisher im Mutterunternehmen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden. Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Der ausgewiesene, aus der Erstkonsolidierung resultierende, Geschäfts- und Firmenwert wurde

aktiviert und über einen Zeitraum von 7 Jahren abgeschrieben. Der verkürzte Abschreibungszeitraum entspricht der produktbedingten kurzfristigen Veränderung des Kundenstamms.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen nutzungsbedingten Abschreibungen, angesetzt. Im Zugangsjahr erfolgt die Vollabschreibung der geringwertigen Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 250 EUR pro Wirtschaftsgut. Für geringwertige Wirtschaftsgüter von über 250 EUR bis 1.000 EUR wird gemäß § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten eingerichtet, der linear über die Dauer von 5 Jahren abgeschrieben wird.

Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und liquiden Mittel werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten (Nennbeträgen) angesetzt. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erkennbare Risiken durch eine Pauschalwertberichtigung i.H.v. 2 % auf den Netto-Forderungsbestand berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig waren, um ungewisse Verbindlichkeiten oder ungewisse Risiken abzudecken

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert. Das Aktivierungswahlrecht von latenten Steuern gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB wird in Anspruch genommen.

3. Angaben zu Posten der Konzernbilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Konzernanlagevermögens ist als Anlage 3A beigefügt. Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten EUR 906.793,63 mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr.

Aktive latente Steuern wurden wie nachfolgend dargestellt auf gewerbe- und körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in 2020 in Höhe von EUR 1.015.890,89 der 123fahrschule Holding GmbH gebildet. Für 2021 wurden aktive latente Steuern auf gewerbe- und körperschaftsteuerliche Verluste in Höhe von EUR 2.171.930,25 der 123fahrschule Holding GmbH sowie in Höhe von EUR 1.777.242,69 der 123fahrschule SE gebildet. Die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern wurden unter der Annahme gebildet, dass die oben aufgeführten Verluste in den folgenden 5 Jahren vollständig verbraucht werden.

	VV KöSt 15,825%	VV GewSt 17,150%	aktive latente Steuer
	EUR	EUR	EUR
Vortrag aus 2020	160.764,73	174.225,29	334.990,02
Zuführung 2021	624.956,62	677.283,16	1.302.239,78
Stand 31.12.21	785.721,35	851.508,45	1.637.229,80

Laut Beschluss der Hauptversammlung vom 30.06.2021 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 29. Juni 2026 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen,

ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 907.240,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021).

Weiterhin wurde die Satzung wie folgt geändert: Das Grundkapital ist um bis zu EUR 181.448,00 durch Ausgabe von bis zu Stück 181.448 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Rechten an die Inhaber von Aktienoptionsrechten aus dem Aktienoptionsprogramm 2021, zu deren Ausgabe der Aufsichtsrat in der Zeit bis zum 29. Juni 2026 (einschließlich) mit Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Juni 2021 ermächtigt wurde

Ebenfalls beschloss die Hauptversammlung am 30.06.2021 folgende Satzungsänderung. § 5 Abs. 4 der Satzung wird wie folgt neugefasst: Das Grundkapital ist um bis zu EUR 725.792,00 durch Ausgabe von bis zu Stück 725.792 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021/II).

Das Grundkapital der Gesellschaft von ursprünglich EUR 250.000,00 wurde durch die Einbringung der 123fahrshule Holding GmbH, Köln, als Sacheinlage am 26. Oktober 2020 auf EUR 1.264.480,00 durch Ausgabe von 1.014.480 neuen Geschäftsanteilen im Nennbetrag von je EUR 1,00 erhöht. Im Zuge der nachfolgend beschriebenen Kapitalerhöhungen in 2021 beträgt das Grundkapital zum 31.12.2021 2.419.306,00 EUR. Es ist eingeteilt in 2.419.306 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Auf Grund der von der Hauptversammlung vom 26.10.2020 erteilten Ermächtigung wurde die Erhöhung des Grundkapitals um EUR 50.000,00 auf EUR 1.314.480,00 durchgeführt. Im Rahmen der Kapitalerhöhung sind 50.000 neue Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 zu einem Platzierungspreis von EUR 9,41 pro Aktie ausgegeben worden. Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 07.01.2021 ist

die Satzung in § 5 (Höhe und Einteilung des Grundkapitals, genehmigtes Kapital) geändert.

Auf Grund der von der Hauptversammlung vom 26.10.2020 erteilten Ermächtigung wurde die Erhöhung des Grundkapitals um EUR 500.000,00 auf EUR 1.814.480,00 durchgeführt. Im Rahmen der Kapitalerhöhung sind 500.000 neue Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 zu einem Platzierungspreis von EUR 10,00 pro Aktie ausgegeben worden. Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 01.03.2021 ist die Satzung in § 5 (Höhe und Einteilung des Grundkapitals, genehmigtes Kapital) geändert.

Auf Grund der von der Hauptversammlung vom 30.06.2021 erteilten Ermächtigung wurde die Erhöhung des Grundkapitals um EUR 604.826,00 auf EUR 2.419.3056,00 durchgeführt. Im Rahmen der Kapitalerhöhung sind 604.826 neue Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 zu einem Platzierungspreis von EUR 11,50 pro Aktie ausgegeben worden. Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 01.10.2021 ist die Satzung in § 5 (Höhe und Einteilung des Grundkapitals, genehmigtes Kapital) geändert.

Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals wird in Anlage 5 dargestellt.

Steuerrückstellungen wurden für die in 2021 übernommene Glowalla GmbH (jetzt 123fahrshule Hauptstadt GmbH) i.H.v. TEUR 6 gebildet. Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für Personalkosten, ausstehende Kostenrechnungen sowie Erstellungs- und Prüfungskosten.

In dem als Anlage 3B dargestellten Konzernverbindlichkeiten Spiegel werden alle Verbindlichkeiten unter Angabe der Restlaufzeiten sowie der Besicherung aufgeführt.

4. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2021 berücksichtigt. Die Umsatzerlöse wurden im Inland generiert.

Neben den planmäßigen Abschreibungen wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen (§ 298 Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB) vorgenommen.

In 2021 belaufen sich die periodenfremden Erträge auf TEUR 8. Die periodenfremden Aufwendungen betragen TEUR 10. Bei beiden Positionen handelt es sich im Wesentlichen um die Weiterbelastung einer Management-Fee von der 123fahrschule Holding GmbH an die Tochtergesellschaften für die Jahre 2017 bis 2020.

5. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen für Mieten, Leasing und Ratenkauf in Höhe von TEUR 3.380 (Vj. TEUR 2.007).

Anteilsbesitz

Es bestehen zum Bilanzstichtag Anteile an verbundenen Unternehmen i. S. d. § 285 Nr. 11 HGB an folgendem Unternehmen:

123fahrschule Holding GmbH, Köln

100 % Anteil am Nominalkapital von	€	253.620,00
------------------------------------	---	------------

Eigenkapital am 31. Dez., 2021:	€	7.219.386,38
---------------------------------	---	--------------

Fehlbetrag 31. Dez. 2021:	€	-2.171.930,25
---------------------------	---	---------------

123fahrschule Rheinland GmbH, Köln

100 % Anteil am Nominalkapital von	€	25.000,00
------------------------------------	---	-----------

Eigenkapital am 31. Dez. 2021:	€	-483.475,62
--------------------------------	---	-------------

Fehlbetrag 31. Dez. 2021:	€	-63.529,50
---------------------------	---	------------

123fahrschule Ruhrgebiet-Nord GmbH, Köln

100 % Anteil am Nominalkapital von	€	25.000,00
------------------------------------	---	-----------

Eigenkapital am 31. Dez. 2021:	€	-437.102,75
--------------------------------	---	-------------

Fehlbetrag 31. Dez. 2021:	€	- 67.929,13
---------------------------	---	-------------

123fahrschule Niederrhein GmbH, Köln

100 % Anteil am Nominalkapital von	€	25.000,00
------------------------------------	---	-----------

Eigenkapital am 31. Dez. 2021:	€	-253.735,26
--------------------------------	---	-------------

Fehlbetrag 31. Dez. 2021:	€	-61.568,90
---------------------------	---	------------

123fahrschule Operations-Ost GmbH, Berlin (ehem. 123fahrschule Berlin GmbH)

100 % Anteil am Nominalkapital von	€	25.000,00
------------------------------------	---	-----------

Eigenkapital am 31. Dez. 2021:	€	-57.805,44
--------------------------------	---	------------

Fehlbetrag 31. Dez. 2021:	€	-39.701,27
---------------------------	---	------------

123fahrschule Hauptstadt GmbH, Berlin (ehem. 123fahrschule Glowalla GmbH)

100 % Anteil am Nominalkapital von	€	51.129,19
------------------------------------	---	-----------

Eigenkapital am 31. Dez. 2021:	€	-54.685,69
--------------------------------	---	------------

Fehlbetrag 31. Dez. 2021:	€	-94.611,98
---------------------------	---	------------

123fahrschule NRW GmbH, Köln

100 % Anteil am Nominalkapital von	€	25.000,00
------------------------------------	---	-----------

Eigenkapital am
31. Dez. 2021: € -198.651,62

Fehlbetrag 31. Dez. 2021: € -223.651,62

123fahrschule Hamburg GmbH, Köln

100 % Anteil am
Nominalkapital von € 25.000,00

Eigenkapital am
31. Dez. 2021: € -11.929,08

Fehlbetrag 31. Dez. 2021: € -36.929,08

123fahrschule München GmbH, Köln

100 % Anteil am
Nominalkapital von € 25.000,00

Eigenkapital am
31. Dez. 2021: € 17.540,45

Fehlbetrag 31. Dez. 2021: € -7.459,55

123fahrschule Rhein-Sieg GmbH, Köln

100 % Anteil am
Nominalkapital von € 25.000,00

Eigenkapital am
31. Dez. 2021: € 17.379,79

Fehlbetrag 31. Dez. 2021: € -7.620,21

123fahrschule Sachsen GmbH, Köln

100 % Anteil am
Nominalkapital von € 25.000,00

Eigenkapital am
31. Dez. 2021: € 23.726,35

Fehlbetrag 31. Dez. 2021: € -1.273,65

Nachtragsbericht

Die Corona-Krise kann negative Auswirkungen auf die Entwicklung der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage in 2022 haben. Wir verweisen diesbezüglich auf die Ausführungen im Lagebericht, welche innerhalb des Prognoseberichts und Chancen- und Risikoberichts dargestellt sind.

Unter dem 20. Dezember 2021 wurden 100% der Anteile an der FahrerWerk GmbH, Köln, mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2022 erworben. Die FahrerWerk GmbH betreibt im Wesentlichen die Schulung sowie die Aus- und Weiterbildung von Fahrlehrern in den Standorten Erkrath und Recklinghausen.

Zudem wurden folgende Gesellschaften per Asset Deal erworben, die allerdings erst mit wirtschaftlicher Wirkung in den ersten Monaten des Geschäftsjahres 2022 in die Tätigkeit des Konzerns eingehen:

- Verkehrsschule Udo Eisenschmidt GmbH, Leipzig
- Fahrschule Wiltberg, Berlin

Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Mitarbeiter beträgt für den Konzern im Jahr 2021:

Angestellte	132
Aushilfen	13
	145

Gesamthonorar Abschlussprüfer

Das berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das abgelaufene Geschäftsjahr beträgt TEUR 114, davon TEUR 25 für Abschlussprüfungsleistungen, TEUR 12 für andere Bestätigungsleistungen und TEUR 77 für Due Diligence Prüfungen.

Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Angabenpflichtige zu nicht marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen bestanden im Geschäftsjahr 2021 nicht.

Konzernzugehörigkeit

Der Jahresabschluss der 123fahrschule SE, Frankfurt am Main, wird in den Konzernabschluss der 123fahrschule SE, Frankfurt am Main, einbezogen. Sie stellt als Mutterunternehmen für

den kleinsten und zugleich größten Kreis der Unternehmen den Konzernabschluss auf.

Gesellschaftsorgane

Vorstand der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 waren:

Vorstand Boris Polenske, Köln, seit 16. Dezember 2020, vormals geschäftsführender Direktor.

Vorstand Timo Beyer, Pulheim, seit 01. April 2021.

Unter Inanspruchnahme von § 286 Abs. 4 HGB unterbleibt die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstandes und des früheren geschäftsführenden Direktors.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht seit dem 16. Dezember 2020 und seit dem 06. Januar 2021 in den folgenden Funktionen:

Aufsichtsratsvorsitzender Stefan Petter, Köln

stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Rudolf Rizzolli, München

Mitglied des Aufsichtsrats Dr. Bert Brinkhaus, Köln

Köln, den 07. Februar 2022

gez. Boris Polenske
Vorstand

gez. Timo Beyer
Vorstand

123fahrschule SE, Frankfurt a.M.

Entwicklung des Konzernanlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

123fahrschule SE (vormals Livonia SE), Frankfurt a.M.**Konzern-Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2021**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen					Buchwerte	
	Vortrag	Konzernkreis-	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Stand	Vortrag	Konzernkreis-	Zugänge	Abgänge	Stand	31.12.2021	31.12.2020
	1.1.2021	veränderung				31.12.2021	1.1.2021	veränderung			31.12.2021	EUR	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	921.782,70	1,00	440.544,34	0,00	0,00	1.362.328,04	164.236,80	0,00	158.957,69	0,00	323.194,49	1.039.133,55	757.545,90
2. Geschäfts- oder Firmenwert	9.183.893,33	124.073,71	672.123,99	0,00	0,00	9.980.091,03	490.342,55	0,00	1.312.863,03	0,00	1.803.205,58	8.176.885,45	8.693.550,78
3. Geleistete Anzahlungen	10.052,92	0,00	25.000,00	-8.844,00	-1.208,92	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	10.052,92
	10.115.728,95	124.074,71	1.137.668,33	-8.844,00	-1.208,92	11.367.419,07	654.579,35	0,00	1.471.820,72	0,00	2.126.400,07	9.241.019,00	9.461.149,60
II. Sachanlagen													
1. Technische Anlagen und Maschinen		415,00	0,00	0,00	0,00	415,00		0,00	38,00	0,00	38,00	377,00	0,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.271.341,01	42.476,87	1.029.371,28	-63.443,38	1.208,92	2.280.954,70	413.339,55	0,00	326.335,92	-4.463,46	735.212,01	1.545.742,69	858.001,46
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.844,00	0,00	0,00	-8.844,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.844,00
	1.280.185,01	42.891,87	1.029.371,28	-72.287,38	1.208,92	2.281.369,70	413.339,55	0,00	326.373,92	-4.463,46	735.250,01	1.546.119,69	866.845,46
	11.395.913,96	166.966,58	2.167.039,61	-81.131,38	0,00	13.648.788,77	1.067.918,90	0,00	1.798.194,64	-4.463,46	2.861.650,08	10.787.138,69	10.327.995,06

Konzern-Verbindlichkeitspiegel 123fahrschule SE (vormals Livonia SE), Frankfurt a. M.

Art der Verbindlichkeit	Laufzeit			gesamt	Art der Besicherung von Verbindlichkeiten
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	50.136,98	15.789,29	0,00	65.926,27	keine
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	983.378,76	0,00	0,00	983.378,76	keine
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	141.915,67	0,00	0,00	141.915,67	keine
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00	0,00	0,00	0,00	keine
sonstige Verbindlichkeiten	615.210,59	707,00	0,00	615.917,59	keine
	<u>1.790.642,00</u>	<u>16.496,29</u>	<u>0,00</u>	<u>1.807.138,29</u>	



Morison Köln

**Anlage 4.: Konzern-Kapitalflussrechnung für das
Geschäftsjahr 2021**

123fahrschule SE, Frankfurt a. M.
Konzern-Kapitalflussrechnung für 2021

	01.01.-31.12. 2021 EUR	01.10.-31.12. 2020 EUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis	-4.482.369,09	-1.192.977,69
Nicht zahlungswirksame Veränderung durch Konzernkreisveränderung	0,00	1.676.023,45
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.798.194,64	503.704,73
Nicht Zahlungswirksame Veränderung der latenten Steuer	-1.302.239,78	-334.990,02
+Verlust/ -Gewinn aus Anlageabgängen	76.667,92	0,00
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-1.270.270,75	584.559,85
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-1.784.576,99	577.311,68
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>-6.964.594,05</u>	<u>1.813.632,00</u>
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Nicht zahlungswirksame Veränderung durch Konzernkreisveränderung	-166.966,58	-10.128.011,73
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-2.167.039,61	-703.688,05
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-2.334.006,19</u>	<u>-10.831.699,78</u>
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Nicht zahlungswirksame Einbringung zur Kapitalerhöhung		8.802.311,00
Einzahlungen aus Kapitalerhöhung	12.425.999,00	0,00
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>12.425.999,00</u>	<u>8.802.311,00</u>
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	3.127.398,76	-215.756,78
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	33.927,82	249.684,60
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>3.161.326,58</u>	<u>33.927,82</u>
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	<u>3.161.326,58</u>	<u>33.927,82</u>



Morison Köln

Anlage 5.: Konzern-Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2021

ANLAGE 5123fahrschule SE (vormals Livonia SE), Köln
Konzern-Eigenkapitalspiegel
31.12.2021

	Gezeichn. Kapital EUR	Kapital- rücklage EUR	Gewinn- rücklage EUR	Gewinn-/ Verlust- vortrag EUR	Jahres- ergebnis EUR	Gesamt EUR
31.12.2019	250.000,00	0,00	0,00	0,00	-815,40	249.184,60
Ergebnisverwendung	0,00	0,00	0,00	-815,40	815,40	0,00
Einbringung 123fahrschule	1.014.480,00	7.787.831,00	0,00	0,00	0,00	8.802.311,00
Jahresfehlbetrag 2020	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.192.977,69	-1.192.977,69
31.12.2020	1.264.480,00	7.787.831,00	0,00	-815,40	-1.192.977,69	7.858.517,91
Ergebnisverwendung	0,00	0,00	0,00	-1.192.977,69	1.192.977,69	0,00
Kapitalerhöhung	1.154.826,00	11.271.173,00	0,00	0,00	0,00	12.425.999,00
Jahresfehlbetrag 2021	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.482.369,09	-4.482.369,09
31.12.2021	2.419.306,00	19.059.004,00	0,00	-1.193.793,09	-4.482.369,09	15.802.147,82



Morison Köln

Anlage 6.: Konzernlagebericht zum 31.12.2021

I. Allgemeine Angaben

Die 123fahrschule SE mit Sitz in Frankfurt am Main – nachfolgend “123fahrschule” oder “Konzern” – ist eine an der Börse Düsseldorf (Primärmarkt) gelistete Europäische Aktiengesellschaft (international Societas Europaea, kurz SE). Vormalig firmierte die SE unter dem Namen Livonia SE und wurde am 16.12.2020 in 123fahrschule SE umbenannt.

Am 26.10.2020 wurde die 123fahrschule Holding GmbH im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung in die Livonia SE eingebracht und hierdurch der Konzern begründet, für den dieser Konzernabschluss aufgestellt wurde. Zum 31.12.2021 beträgt das Grundkapital des Konzerns 2.419.306,00 EUR eingeteilt in 2.419.306 Stückaktien. Der Gesellschaft stehen zum Ende des Geschäftsjahres Herr Boris Polenske und Herr Timo Beyer als Vorstand vor.

Gegenstand des Unternehmens ist die Leitung von Unternehmen und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Pflege und der Schutz von Marken und anderen gewerblichen Schutzrechten. Die Tätigkeit des Unternehmens umfasst den Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung von Beteiligungen an in- und ausländischen Unternehmen – insbesondere im Aus- und Weiterbildungssektor – deren Gesellschaftszweck mit dem Betrieb und der Verwaltung von Fahrschulen im Zusammenhang steht sowie die Lizenzvergabe betreffend Marken und anderer gewerblicher Schutzrechte. Insbesondere betreibt die 123fahrschule zum 31.12.2021 ihr Geschäft mit Fahrschulen in Nordrhein-Westfalen, Berlin, Hamburg und München. Der bundesweite Ausbau des operativen Geschäfts durch Zukauf und Aufbau weiterer Fahrschul-Standorte sowie von Fahrlehrerausbildungsstätten ist vom Vorstand geplant. Der Konzern bietet seinen Kunden eine moderne, digital-gestützte Führerscheinausbildung und optimiert den operativen Betrieb dank standardisierter und automatisierter Prozesse stetig weiter. Dabei setzt das Unternehmen auf proprietäre Software-Lösungen.

Die 123fahrschule Holding GmbH fungiert dabei als strategische Führungsholding, die konzernübergreifende Aufgaben wahrnimmt. Dazu zählen neben der strategischen Steuerung auch die Übernahme von Querschnittsfunktionen wie Finanzierung, Konzern-Controlling und -bilanzierung, Steuern, Recht, Personal, Einkauf und IT sowie Corporate Marketing, Investor Relations, Corporate Development und Innovationsmanagement.

Neben der 123fahrschule Holding GmbH als Obergesellschaft wird das operative Geschäft der 123fahrschule-Gruppe von den 10 regionalen Betreibergesellschaften der Fahrschulen – 123fahrschule Rheinland GmbH, 123fahrschule Ruhrgebiet-Nord GmbH, 123fahrschule Niederrhein GmbH, 123fahrschule Operations-Ost GmbH, 123fahrschule Hauptstadt GmbH, 123fahrschule NRW GmbH, 123fahrschule Hamburg GmbH, 123fahrschule München GmbH, 123fahrschule Rhein-Sieg und 123fahrschule Sachsen GmbH – abgebildet. Diese Gesellschaften betreiben zum 31.12.2021 über 50 Fahrschulstandorte in NRW, Berlin, Hamburg und München.

Die Konzernbilanzsumme der 123fahrschule beträgt TEUR 17.912 zum 31.12.2021. Der Konzernjahresfehlbetrag beziffert sich in 2021 auf TEUR -4.482 und die Umsatzerlöse liegen bei TEUR 7.759.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde für das gesamte Jahr 2021 aufgestellt. Für die Vergleichszahlen mit dem Vorjahr ist zu beachten, dass der Teilkonzern der 123fahrschule Holding GmbH erst mit Einbringung am 26.10.2020 in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt wurde. Für das Vorjahr wurden zusätzlich pro-forma Finanzinformationen erstellt, als ob der Teilkonzern bereits zum 01.01.2020 zum Konzern gehört hätte. Hiernach betragen die pro-forma Konzernumsatzerlöse TEUR 4.267 und der pro-forma Konzernjahresfehlbetrag TEUR 1.995 für 12 Monate in 2020.

II. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Nach aktuellen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (DeStatis) war das preisbereinigte, sowie kalenderbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2021 um 2,7 % höher als im Jahr 2020. Dr. Georg Thiel, Präsident des Statistischen Bundesamtes, kommentierte darüber hinaus bei der Pressekonferenz „Bruttoinlandsprodukt 2021“ in Wiesbaden: „Die konjunkturelle Entwicklung war auch im Jahr 2021 stark abhängig vom Corona-Infektionsgeschehen und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen. Trotz der andauernden Pandemiesituation und zunehmender Liefer- und Materialengpässe konnte sich die deutsche Wirtschaft nach dem Einbruch im Vorjahr erholen, wenngleich die Wirtschaftsleistung das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht hat“. Verglichen mit dem Jahr 2019, dem letzten vollen Jahr vor der Covid19 Pandemie, lag das BIP 2021 um 2,0 % niedriger.

Über große Teile des Kalenderjahrs 2021 hinweg war die deutsche Fahrschul-Branche überproportional stark von der Covid-19-Pandemie betroffen. Nach zwischenzeitliche Schulungs- und Betriebsverboten in der ersten Jahreshälfte folgten sich fortlaufend ändernde und regional oft unterschiedliche Einschränkungen des Schulungs- und Prüfbetriebs. So wurden in großen Teilen des Jahres nur bestimmte Schülergruppen (e.g. 3G oder 2G) zugelassen und Prüfungsplätze waren Mangelware. Dies hat das Wirtschaftsjahres 2021 von Fahrschulen stark beeinflusst. Etwa 72 % der Unternehmen machten während der Lockdowns von der Möglichkeit der Kurzarbeit Gebrauch.¹

Im Zeitraum von 2015 bis 2018 ist der Branchenumsatz der Fahrschulen von 1,9 Mrd. EUR um 352 Mio. EUR auf 2,3 Mrd. EUR im Jahr 2018 angewachsen. Das entspricht einem Plus von 18,3 %. Die Anzahl steuerpflichtiger Fahrschulen geht laut Umsatzsteuerstatistik kontinuierlich zurück. Im Jahr 2018 gab es mit 10.884 Fahrschulen 4,6 % weniger als noch im Jahr 2015.²

Die Branche ist durch sehr kleine bis mittelgroße Unternehmen geprägt. Nur etwa 60 % der Unternehmen erwirtschaften dabei einen Jahresumsatz von mehr als 100.000 EUR netto. Diese machen ca. 12 % des gesamten Branchenumsatzes aus. Somit ist die Branche als höchst-fragmentiert zu bezeichnen. Der überwiegende Anteil der Fahrschulen (85 %) firmiert dabei als Einzelunternehmen. Der Umsatz je steuerpflichtigem Fahrschul-Unternehmen ist im Zeitraum 2015 bis 2018 um 24,0 % – von durchschnittlich 168.785 EUR auf 209.216 EUR – gestiegen. In der Auswertung der Umsatzsteuerstatistik auf Bundesländer-Ebene zeigen sich dabei zum Teil deutliche regionale Unterschiede.²

Die Durchschnittskosten für einen Führerschein der Klasse B, inklusive aller anfallenden Gebühren, liegen in Deutschland bei 2.182 EUR.² Neben Covid-19 war der Fahrlehrermangel auch im ersten Halbjahr 2021 die größte Herausforderung für die Branche. Der Fachkräftemangel führte zu Zweigstellenschließungen und einer Erhöhung des Durchschnittslohns sowie der Führerscheinkosten. Mit der seit 2018 bestehenden Neufassung des Fahrlehrergesetzes wurden Maßnahmen eingeleitet, die den Zugang zum Ausbildungsberuf Fahrlehrer erleichtern und dem Fachkräftemangel entgegenwirken. Es ist damit zu rechnen, dass dadurch in den nächsten Jahren mehr junge Fahrlehrer den Beruf ergreifen.

¹ Vgl.: MOVING International Road Safety Association e. V., Branchenreport Fahrschule 2021,

retrieved from: <https://www.moving-roadsafety.com/veroeffentlichungen/branchenreport/>

² Vgl., D. Born & C. Krys, Roland Berger GmbH, Retrieved from: <https://www.rolandberger.com/de/Insights/Publications/Die-deutsche-Konjunktur-2021.html>

² Vgl., D. Born & C. Krys, Roland Berger GmbH, Retrieved from: <https://www.rolandberger.com/de/Insights/Publications/Die-deutsche-Konjunktur-2021.html>

III. Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns

Die 123fahrschule blickt trotz der, durch das gesamte Jahr 2021 anhaltenden, Covid-19-begründeten pandemischen Lage auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurück. Mit 17 erfolgreichen Übernahmen von Fahrschulen bundesweit sowie gutem organischen Wachstum (Fahrlehrer von anderen Fahrschulen abgeworben oder durch die 123fs ausgebildet) hat die 123fahrschul-Gruppe ihre Wachstumsziele erreicht. Das Unternehmen hat zudem im Vergleich zum Vorjahr das Preisniveau für die Führerscheinausbildung erfolgreich anheben und die Preise an allen Standorten gleichermaßen durchsetzen können.

Mit der Übernahme der Fahrschul-Akademie Niederrhein bietet die 123fahrschule zudem neben Privatkunden der Klassen A und B auch die Ausbildung von Berufskraftfahrern an und ist als Bildungsträger tätig. Diese Sparte wird das Unternehmen in Zukunft auch in anderen Regionen auf- und ausbauen.

Neben der Ausbildung von Fahrschülern hat die 123fahrschule mit der Übernahme der FahrerWerk GmbH sowie der Eröffnung einer Fahrlehrerausbildungsstätte in Berlin mit der aktiven Ausbildung von Fahrlehrern begonnen. Dieser strategisch wichtige Meilenstein erlaubt es der 123fahrschul-Gruppe zukünftiges Wachstum zu sichern und der hohen Altersstruktur der Fahrlehrer in Deutschland entgegenzuwirken. Zudem stellt das Unternehmen so sicher, dass die jungen Fahrlehrer das digitale Modell der 123fahrschule verinnerlichen und leben.

Politisch hat sich die 123fahrschule für die dauerhafte Genehmigung von Online-Theorieunterricht stark gemacht. Nicht zuletzt durch das Engagement der 123fahrschule wurden in fast allen Bundesländern entsprechende Sondergenehmigungen beschlossen und immer wieder verlängert. Mit dem Beschluss des Bundesrats vom 11.01.2022 wird eine Expertengruppe eingerichtet, um eine dauerhafte Genehmigung der Online-Theorie, die alle Qualitätsstandards wart, zu evaluieren.

Die 123fahrschule hat darüber hinaus das Jahr 2021 genutzt, um die 123fahrschule Holding GmbH weiter in eine konzerngerechte Organisation zu überführen und Strukturen zu etablieren, die starkes Wachstum in den nächsten Jahren ermöglichen.

Da es sich bei der 123fahrschule um ein junges, dynamisches Start-up-/Scale-up-Unternehmen handelt, unterliegt die Geschäftsentwicklung einer größeren Schwankungsbreite als bei etablierten und eingeschwungenen Unternehmen. Zudem verstärkt die – nach wie vor pandemische – Covid-19-Lage in Deutschland die planerische Unsicherheit. Die Geschäftsführung rechnet aber damit auch im Geschäftsjahr 2022 weiter deutlich wachsen zu können.

a) Ertragslage

Die Umsatzerlöse betragen insgesamt TEUR 7.759 (Vj. pro-forma TEUR 4.267), die im Wesentlichen durch Erlöse der Fahrschulen generiert werden.

Der Personalaufwand liegt insgesamt bei TEUR 6.246 (Vj. pro-forma TEUR 3.595). Bei einer durchschnittlichen Mitarbeiterzahl von 145 Mitarbeitern liegen die Aufwendungen bei TEUR 43 pro Mitarbeiter (hochgerechnet auf das Gesamtjahr).

Die Abschreibungen von TEUR 1.943 (Vj. pro-forma TEUR 685) beinhalten planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge und geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von TEUR 605, Abschreibungen auf

Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens von TEUR 145 sowie mit TEUR 1.193 auf den aus der Erstkonsolidierung des Teilkonzerns 123fahrschule Holding entstandenen Firmenwert, der über 7 Jahre abgeschrieben wird. Die verminderte Abschreibungsdauer wurde aufgrund der Tatsache gewählt, dass die Führerscheinausbildung ein eher kurzfristiges und einmal konsumiertes Produkt ist und sich der Kundenstamm dadurch schnell verändert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen TEUR 5.644 (Vj. pro-forma TEUR 3.080). Hierin enthalten sind insbesondere Aufwendungen für Mieten, Pachten, Leasing, KFZ-Betriebskosten, Rechts- und Beratungskosten sowie Marketing und Kosten der Kapitalbeschaffung.

Das Betriebsergebnis (Posten 1 bis 7 der Gewinn- und Verlustrechnung) beläuft sich auf TEUR -5.736 (Vj. pro-forma TEUR -2.856).

Die Zinsaufwendungen resultieren überwiegend aus einem kurzfristigen Business Kredit sowie aus einem bereits in der ersten Jahreshälfte abgelösten Gesellschafterdarlehen.

Für die in 2021 aufgelaufenen gewerbe- und körperschaftsteuerlichen Verluste der 123fahrschule Holding GmbH sowie der 123fahrschule SE wurde ein steuerlicher Ertrag für aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 1.302 (Vj.pro-forma TEUR 908) gebildet. Für die anfallenden Steuerzahlungen der in 2021 übernommenen Glowalla GmbH (jetzt 123fahrschule Hauptstadt GmbH) wurden Rückstellungen i.H.v. TEUR 6 gebildet.

Der Konzernjahresfehlbetrag beläuft sich im Geschäftsjahr auf TEUR 4.482 (Vj. pro-forma TEUR 1.995).

b) Finanzlage

Der Finanzmittelfonds weist zum Jahresende 2021 einen Wert i.H.v. TEUR 3.161 (Vj. TEUR 34) aus. Die Liquidität des Konzerns war aufgrund von Eigenkapitalmaßnahmen jederzeit gesichert. Die Gesellschafterdarlehen von TEUR 44 wurden bereits im ersten Halbjahr 2021 vollständig zurückgezahlt. Die laufende Finanzierung der Gesellschaft erfolgt durch Kapitalerhöhungen.

Für die Finanzierung des Geschäfts standen im Berichtsjahr durchweg ausreichend Mittelzuflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit zur Verfügung. Die Sicherung der laufenden Liquidität erfolgt durch ein besonderes Monitoring der Geschäftsführung und mittels Gesellschafterfinanzierung in der Vergangenheit und durch Mittelaufnahme am Kapitalmarkt in der Zukunft.

Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital wurden am 7. Januar 2021, 1. März 2021 und 1. Oktober 2021 beschlossen.

c) Vermögenslage

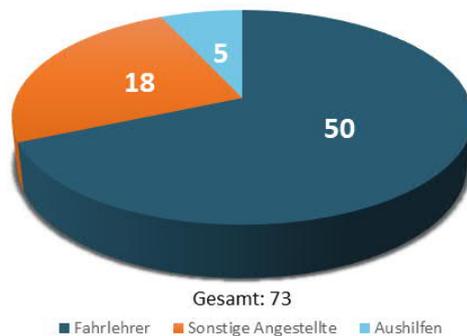
Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2021 TEUR 17.912. Das langfristige Anlagevermögen beläuft sich auf TEUR 10.787, das Umlaufvermögen auf TEUR 5.445, der aktive Rechnungsabgrenzungsposten auf TEUR 43 und die aktiven latenten Steuern auf TEUR 1.637.

Innerhalb des Anlagevermögens werden immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 9.241 ausgewiesen, die größtenteils über 7 Jahre abgeschrieben werden.

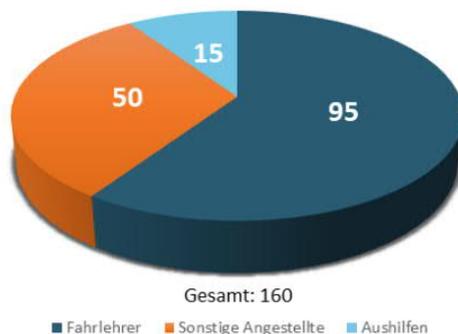
Das Umlaufvermögen besteht überwiegend aus kurzfristigen Forderungen. Die Entwicklung des Eigenkapitals wird in Anlage 5 dargestellt.

d) Personal

Anzahl der Mitarbeiter 12/2020



Anzahl der Mitarbeiter 12/2021



Zur besseren Vergleichbarkeit der Mitarbeiterzahlen sind hier die Mitarbeiter sämtlicher Gesellschaften im Konzern aufgeführt. Die Zahlen aus 2020 beziehen sich auf die Holding GmbH und alle zum 31.12.2020 bestehenden operativen Gesellschaften.

Ein entscheidendes Element für den unternehmerischen Erfolg des Konzerns sind engagierte, kreative, verantwortungsbewusste und selbständig handelnde Mitarbeiter, die entsprechend motiviert sind. Daher genießt die Entwicklung der fachlichen und persönlichen Kompetenzen unserer Mitarbeiter besondere Priorität. Insbesondere wird Umsatzwachstum maßgeblich durch die Gewinnung zusätzlicher Fahrlehrer erzielt. Die 123fahrschule stellt ihren Mitarbeitern modernste Arbeitsmaterialien zur Verfügung, schafft Raum für kreative Ausgestaltung der Arbeit, ermöglicht digitale Termin- und Kursplanung und legt großen Wert auf Loyalität und Kollegialität.

Die Anzahl der Mitarbeiter ist im Geschäftsjahr 2021 von 73 auf 160 gestiegen. Die zugewonnenen Mitarbeiter stammen teils von übernommenen Fahrschulen und teils aus dem organischen und strukturellen Wachstum. Besonderes Augenmerk liegt naturgemäß auf der Anzahl der Fahrlehrer. Diese ist um 45 Mitarbeiter von 50 auf 95 gestiegen. Zudem konnten bei den sonstigen Angestellten wichtige neue Schlüsselpositionen besetzt werden, um den Konzern in die Position zu bringen, in den nächsten Jahren stark und nachhaltig zu wachsen.

Durch die Digitalisierung und Automatisierung von Prozessen, mittels der proprietären Softwarelösungen, konnte die 123fahrschule ihr Personal in 2021 effizienter einsetzen. Auch in Zukunft setzt die 123fahrschule darauf, Effizienzsteigerungen durch Softwarelösungen zu erzielen.

e) Anmeldezahlen

Im Vergleich zum Jahr 2020 hat die 123fahrschule die Schüler-Anmeldungen, trotz der weiterhin pandemischen Lage, von T4.9 auf T6.4 steigern können. Hierbei beziehen sich die Anmeldezahlen sowohl auf den Zeitraum vor der Einbringung der Holding GmbH und der Operativen Gesellschaften in die SE, als auch auf den Zeitraum nach der Einbringung.

Ausbildungsqualität, das digitale Schulungsangebot sowie die Online-Verwaltung der Ausbildung konnten verbessert werden. In der Covid-19-Pandemie zeigt sich noch deutlicher als allgemein hin der Wettbewerbsvorteil des digitalen Geschäftsmodells der 123fahrschule. Darüber hinaus konnten die Schüler deutlich kosteneffizienter als im Vorjahr gewonnen werden.

f) Sicherheit

Die Themengebiete Arbeits- und Datensicherheit werden bei der 123fahrschule ernst genommen. Prozesse werden regelmäßig hinterfragt, geltendes Recht eingehalten und Mitarbeiter intern zu diesen Themen geschult. Insbesondere ist die Datenverarbeitung und der Schutz der personenbezogenen Kundendaten für die 123fahrschule von höchster Wichtigkeit.

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie der Datenschutzbeauftragte wurden extern bestellt.

g) Forschung und Entwicklung

Für die weitere Entwicklung und Expansion der 123fahrschule ist der Ausbau des proprietären Technology-Stacks einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren. Der Fokus liegt in der Softwareentwicklung darauf, sämtliche Ausbildungs- und Verwaltungsprozesse in der Fahrschule vollständig zu digitalisieren. Im Vergleich zu normalen Fahrschulen erwartet das Unternehmen mittelfristig einen deutlichen positiven Ergebniseffekt und eine signifikante Erleichterung und Verbesserung des Ausbildungsprozesses für den Schüler. Mit der damit einhergehenden gesteigerten Kundenzufriedenheit geht das Unternehmen davon aus, dass damit die Marktanteile deutlich gesteigert werden können.

IV. Chancen & Risikobericht

a) Markt- und Wettbewerbsbezogene Chancen & Risiken

Der Ausbruch von SARS-CoV-2, anhaltende Virusmutationen und sich stetig ändernde Pandemie-Richtlinien der Regierung beeinflussen die wirtschaftliche Entwicklung von Fahrschulen nach wie vor stark. Zwischenzeitliche Schulungs- und Betriebsverbote beschnitten das Umsatzpotential der Unternehmen, während die Kosten nur teilweise durch Kurzarbeit aufgefangen werden können. Zudem schließen Quarantäne-Regelungen und Impfmandate für Schülerinnen und Schüler bestimmte Kund*innen-Gruppen (zeitweise) vom Unterricht aus. In welchem Umfang sich die Auswirkungen langfristig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens niederschlagen werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt nur zu schätzen und stark abhängig von weiteren Lockdowns. Es lässt sich jedoch bereits jetzt festhalten, dass die Risiken für die Wirtschaftsleistung des Unternehmens umso stärker sind, je länger die Epidemie anhält. Hierbei spielen exogene Faktoren – wie politische Entscheidungen – eine zentrale Rolle.

Allerdings hat die Covid-19-Pandemie auch positive Effekte für die 123fahrschule mit sich gebracht. Durch die Ausnahmegenehmigungen für Online-Theorie, gepaart mit der internen technischen Expertise sowie dem deutlichen Wettbewerbsvorteil durch digitale Angebote, kann sich der Konzern klar profilieren und vom Wettbewerb absetzen. Sollte es, wie es aktuell scheint zu einer dauerhaften Erlaubnis des Online-Theorieunterrichts kommen, so kann die 123fahrschule merklich an Raumkosten und Personal einsparen und sich voll auf die digitale Kundenansprache fokussieren.

Der Beruf des Fahrlehrers gehört zu den Mangelberufen in Deutschland. Mit 53,8 Jahren² ist das Durchschnittsalter der Fahrlehrer im Markt sehr hoch. Da eine Umsatzsteigerung für Fahrschulen – neben Preissteigerungen – vor allem durch das Einstellen weiterer Fahrlehrer erreicht wird, ist der Wettbewerb um Fahrlehrer sehr umkämpft. Dies sorgt auf der einen Seite für steigende Löhne, erlaubt auf der anderen Seite aufgrund des Missverhältnisses von Angebot zu Nachfrage von Fahrstunden ebenfalls signifikante Preissteigerungen. Die Absatzrisiken für den Konzern sind daher als niedrig einzustufen. Dennoch bleibt der Fahrlehrermangel ein Risiko für das weitere Wachstum der

123fahrschule. Um dem Fahrlehrermangel aktiv entgegenzuwirken, hat die 123fahrschul-Gruppe mit der Übernahme der FahrerWerk GmbH sowie der Eröffnung einer eigenen Fahrlehrerausbildungsstätte in Berlin wichtige Pfeiler für die Zukunft eingerammt. Auch dank der Lockerung der Eintrittsanforderungen zur Fahrlehrerausbildung aus 2018 ist jedoch damit zu rechnen, dass in den folgenden Jahren mehr junge Fahrlehrer nachrücken und sich der Fachkräftemangel reduziert.

b) Technisches Ausfallrisiko

Das Geschäftsmodell der 123fahrschule ist stark auf digitale Prozesse und Schulungsangebote zugeschnitten. Der Konzern setzt im Rahmen des gesamten Geschäftsbetriebes – meist proprietäre – Softwarelösungen ein. Die Geschäftstätigkeit der 123fahrschule könnte auch durch Ausfälle oder Störungen der IT-Systeme und Netzwerke infolge von Zerstörungen der Hardware, Systemabstürzen, Softwareproblemen, Virenattacken, Eindringen unbefugter Personen (Hackern) in das System oder vergleichbarer Störungen erheblich beeinträchtigt werden. Um signifikante Kosten solcher Inzidente zu vermeiden, werden die IT-Risiken intern aktiv überwacht und Präventivmaßnahmen z. B. durch Back-ups, automatisierte Tests und andere (sicherheits-) technische Maßnahmen getroffen. Sollte die 123fahrschule die Zuverlässigkeit, Sicherheit und Verfügbarkeit ihrer IT-Infrastruktur nicht in angemessener Weise gewährleisten können, könnte dies negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der 123fahrschule haben.

c) Organisatorische und Unternehmensrisiken

Die Umsetzung der Geschäftsstrategie und Unternehmensziele und damit die Entwicklung der 123fahrschule basiert insbesondere auf den Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen der derzeitigen Führungskräfte (Vorstand und weitere Führungskräfte unterhalb des Vorstands). Es besteht das Risiko, dass es dem Konzern nicht gelingen wird, die Führungskräfte im Unternehmen zu halten oder erforderlichenfalls neue Führungskräfte zu gewinnen. Sollten einzelne oder mehrere Führungskräfte das Unternehmen verlassen, besteht die Gefahr, dass wertvolle Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen für die 123fahrschule verloren gehen und/oder Mitbewerbern zugänglich gemacht werden.

Ferner besteht die Gefahr, dass sich Schwierigkeiten bei der Suche nach geeigneten neuen Führungskräften auf die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens auswirken und dementsprechend mit nachteiligen Folgen für die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns verbunden sind.

Neben dem potentiellen Verlust von Führungskräften ohne ebenbürtigen Ersatz würde sich auch ein Netto-Verlust von Fahrlehrern negativ auf das Wachstum und die Chancen der 123fahrschule und damit deren Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken. Der Vorstand sorgt für adäquate Incentivierung der Mitarbeiter – monetärer und nicht-monetärer Natur – und strebt ein gutes Arbeitsklima an, um die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Risiken gering zu halten.

Beschaffungsrisiken ergeben sich, neben dem Fahrlehrermangel, aus der Beschaffung einer ausreichenden Anzahl an Fahrzeugen. Durch die Lieferengpässe von Steuerungs-Chips können aktuelle nicht alle KFZ-Hersteller Liefertermine einhalten und ausreichend Ware zur Verfügung stellen. Dieses Risiko wird durch eine entsprechende langfristige Planung und Beziehungspflege zu den Lieferanten so gering wie möglich gehalten. Durch den Zugriff auf und die Beziehung mit vielen Herstellern kann die 123fahrschule Engpässe bei einem Hersteller oft durch eine Lieferung von anderen Unternehmen substituieren. Dank der hohen Abnahme-Stückzahlen und der guten Geschäftsbeziehungen kauft die 123fahrschule, trotz der Lieferengpässe, KFZ zu deutlich besseren Bedingungen als die meisten Wettbewerber ein.

Auch die Betriebskosten, insbesondere Kraftstoff-Kosten, sind im letzten Jahr deutlich gestiegen. Dies ist als indirekt durch die pandemische und politische Lage beeinflusst einzustufen. Preiserhöhungen

sind in der Business-Planung der 123fahrschule in ausreichendem Maße eingepreist und daher zwar relevant aber nicht als bedrohlich zu werten.

d) Akquisitionschancen & -risiken

Das hohe Durchschnittsalter der Fahrlehrer führt dazu, dass sich für die 123fahrschule interessante Übernahmetargets eröffnen. Finden Unternehmer keinen Nachfolger, so kann die 123fahrschule kleinere Unternehmen übernehmen und so bundesweit weiter wachsen. Die Übernahme geeigneter Targets ist essentieller Teil der Konzernstrategie des Vorstands.

Die Integration der zugekauften operativen Einzelgesellschaften beinhaltet sowohl das technische als auch organisatorische Umstellen der zugekauften Unternehmen und die Eingliederung in die Gesamtstruktur der 123fahrschule-Gruppe. Insbesondere müssen die Mitarbeiter, vor allem die Fahrlehrer und Führungskräfte, der zugekauften Unternehmen gehalten werden, um den angestrebten Umsatzeffekt zu gewährleisten. Dies geschieht durch intensive Schulungs- und Integrationsmaßnahmen sowie die unter III d genannten allgemeinen Maßnahmen, die zur Mitarbeiterzufriedenheit beitragen. Kann das bestehende Personal der zugekauften Unternehmen nicht gehalten werden, entstehen negative Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der 123fahrschule.

e) Wirtschaftliche und finanzielle Chancen & Risiken

Die Sicherstellung der Finanzierung des weiteren Wachstums und, vor allem, weiterer Übernahmen ist essentiell für den Erfolg der 123fahrschule. Durch die Kapitalerhöhungen in 2021 wurde eine gute Basis geschaffen. Jedoch bleibt es die Hauptaufgabe der Geschäftsführung, die Finanzierung zu jeder Zeit vorausschauend sicherzustellen und die Expansionsstrategie effizient zu verfolgen.

Die Liquidität wird innerhalb der Konzerngesellschaften so weit wie möglich zentral durch ein entsprechendes Liquiditätsmanagement gesteuert, um die ständige Versorgung der Konzerngesellschaften mit ausreichender Liquidität sicherzustellen.

Die operativen Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns werden in Deutschland abgewickelt. Insoweit entstehen keine Transaktionen in Fremdwährungen und keine Währungsrisiken.

Die Preisentwicklung bei den Beschaffungs- und Betriebskosten von Fahrzeugen (Leasing-Kosten, Treibstoff, u. a.) haben eine besondere Bedeutung für den Konzern. Als Fahrschul-Kette machen die KFZ-Kosten einen signifikanten Teil der Gesamtkosten des Konzerns aus. Ein signifikanter Anstieg dieser Kosten könnte negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der 123fahrschule haben. Eine Chance ergibt sich vor allem durch gute Konditionen in der Beschaffung von Fahrzeugen und anderen Gütern bei der die 123fahrschule, die – aufgrund ihrer Größe – sehr gute Konditionen aushandeln kann und somit im Branchenvergleich Kosten reduziert.

V. Prognosebericht

a) Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die nach wie vor verhängten Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung dämpfen den Aufschwung der deutschen Wirtschaft. Vor allem die sich stets ändernden und teils regional stark unterschiedlichen Regelungen setzen Unternehmen bundesweit zu. Durch die Kontaktintensität des Kerngeschäfts ist die Fahrschulbranche hierbei überproportional betroffen. Die weitere Entwicklung der Pandemie ist – angesichts neuer Virusmutationen gepaart mit sinkender Akzeptanz von Maßnahmen zum Gesundheitsschutz – schwer abzuschätzen. Die laufenden Impf- und Testkampagnen sowie die mittlerweile niedrigere Sterbe- und Hospitalisierungsrate machen Hoffnung. Es ist mit gewissem

Nachholbedarf bei Freizeitaktivitäten und Konsum zu rechnen, der durch hohe Ersparnisse aus 2020 und 2021 befriedigt werden kann. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass es in 2022 Insolvenzen von Unternehmen geben kann, die besonders stark und nachhaltig von Corona-Maßnahmen betroffenen sind (z.B. in den Branchen Tourismus, Luftfahrt, Hotel- und Gastgewerbe).³

b) Branchenentwicklung

Die Covid-19-Krise hat mit den Shutdowns und temporären Schulungs- und Betriebsverboten die Fahrschulen hart getroffen. Entgangene Umsätze verschieben sich zwar in der Zeit nach hinten, sind aber nicht mehr zu kompensieren.¹

Durch die weiterhin starke Nachfrage nach Führerschein-Ausbildungen und somit Fahrstunden ist jedoch mit einer sehr guten Auslastung der Fahrlehrer zu rechnen. Auch wenn durch 2G oder 3G-Regelungen einige potentielle Kunden ausbleiben, haben doch beinahe alle Fahrschulen nach wie vor Wartelisten für Fahrstunden.

Mit der Einhaltung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen tragen die Fahrschulen ihren Teil zur Bekämpfung der Pandemie bei. Zudem schützt die Branche sowohl sich vor größeren wirtschaftlichen Schäden als auch die Gesundheit der Mitarbeiter.

Auch in 2022 gelten weiterhin in den meisten Bundesländern Ausnahmeregelungen zum Abhalten von Online-Theorieunterricht. Dies bietet den Fahrschulen eine wirtschaftlich attraktive Basis, den Schulungsbetrieb im Rahmen der Corona-Schutzverordnungen aufrecht zu erhalten. Die Aussicht auf eine dauerhafte Genehmigung der Online-Theorie stehen gut. Das durchschnittliche jährliche Wachstum der vergangenen vier Jahre von 5,2 % zugrundeliegend, könnte die Branche im Jahr 2025 bereits über 3 Mrd. EUR Branchenumsatz erzielen.¹ Aufgrund des relativ hohen Durchschnittsalters der Fahrlehrerschaft (53,8 Jahre) ist in den nächsten Jahren vermehrt mit Unternehmensverkäufen im Hinblick auf eine mögliche Nachfolgeregelung zu rechnen.

Es ist also mit steigendem Branchenumsatz bei gleichzeitig sinkender Zahl an Fahrschulunternehmen zu rechnen. Somit ist davon auszugehen, dass sich die einsetzende Konsolidierung des Marktes fortsetzt.

c) Ausblick

In den kommenden Jahren liegt der Fokus der 123fahrschule auf der deutschlandweiten Übernahme und Integration von profitablen Fahrschulunternehmen, der eigenen Ausbildung von Fahrlehrern und dem organischen Wachstum in den bestehenden Standorten. Neben deutlicher Umsatzsteigerung ist das Ziel vor allem die Steigerung der Umsatzrentabilität. Dies wird durch weitere Automatisierung und Standardisierung von Prozessen sowie auf der Digitalisierung der Führerscheinausbildung möglich.

Kunden der 123fahrschule profitieren von den proprietären Software-Lösungen des Unternehmens und genießen eine Führerscheinausbildung auf höchstem Niveau.

Durch die Zukäufe profitabler Unternehmen und Neueröffnungen von Standorten erschließt das Unternehmen neue Märkte und baut den Marktanteil aus.

Auch im Jahr 2022 wird sich die 123fahrschule für eine weitere rechtliche Öffnung in Bezug auf digitale Ausbildungsformen aktiv bei der Bundesregierung und den Landesregierungen einsetzen und an der Konsensfindung mitwirken. Hauptfokus liegt dabei auf der dauerhaften Genehmigung des Online-Theorieunterrichts.

³ Vgl. D. Born & C. Krays, Roland Berger GmbH, Retrieved from: <https://www.rolandberger.com/de/Insights/Publications/Die-deutsche-Konjunktur-2021.html>

Der Vorstand blickt trotz der weiteren pandemischen Lage optimistisch auf das Jahr 2022 und geht von einem deutlichen Wachstum in Umsatz und EBIT aus.

Köln, 07. Februar 2022

Boris Polenske
gez. Vorstand

Timo Beyer
gez. Vorstand



Morison Köln

Anlage 7.: Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die 123fahrschule SE

Prüfungsurteile

Wir haben den von der 123fahrschule SE, Köln, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Konzern-Bilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Anhang, Konzern-Kapitalflussrechnung und Konzern-Eigenkapitalspiegel - und den Konzern-Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021
- und vermittelt der beigefügte Konzern-Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzern-Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzern-Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzern-Lageberichts geführt hat.



Morison Köln

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzern-Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzern-Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzern-Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzern-Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.



Morison Köln

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzern-Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzern-Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzern-Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzern-Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzern-Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzern-Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzern-Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzern-Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus



Morison Köln

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzern-Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzern-Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzern-Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige



Morison Köln

Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Konzern-Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.



- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzern-Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 21. Februar 2022

MORISON Köln AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Gert Nacken
Wirtschaftsprüfer



Morison Köln

Anlage 8.: Darstellung der rechtlichen Verhältnisse

Firma:	123fahrschule SE
Sitz:	Frankfurt am Main
Handelsregister:	Registergericht Frankfurt am Main unter HRB 117584
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand der Gesellschaft ist die Leitung von Unternehmen und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Pflege und der Schutz von Marken und anderen gewerblichen Schutzrechten. Die Tätigkeit des Unternehmens umfasst den Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung von Beteiligungen an in- und ausländischen Unternehmen, insbesondere im Aus- und Weiterbildungssektor, deren Gesellschaftszweck mit dem Betrieb und der Verwaltung von Fahrschulen im Zusammenhang steht, sowie die Lizenzvergabe betreffend Marken und anderer gewerblicher Schutzrechte
Rechtsform:	Societas europaea
Satzung:	Satzung vom 30.06.2021
Geschäftsjahr:	2021
Grundkapital:	2.419.306,00 EUR
Vorstand:	Boris Polenske, Köln Timo Beyer, Köln, seit 01.04.2021
Aufsichtsrat:	Stefan Petter, Köln (Vorsitzender) Rudolf Rizzolli, München (Stellvertretender Vorsitz) Dr. Bert Brinkhaus, Köln



Morison Köln

Anlage 9.: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem
Stand vom 01. Januar 2017

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.